

Der US Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA)

Abstract: FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) – a new U.S. law arouses discussions all over the world. Experts foresee serious changes in the financial industry. This article informs briefly about the aims and consequences of the new law.

Inhalt und Ziele von FATCA

Im Jahr 2010 wurde in den USA der „Hiring Incentives to Restore Employment Act“ (HIRE) beschlossen. Sein wesentlicher Bestandteil ist der „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA), der mit 1.1.2013 FATCA in Kraft treten und weltweit Auswirkungen auf die Finanzbranche haben wird. Während darüber in Japan und in mehreren europäischen Ländern schon intensive Diskussionen im Gange sind, gibt es Österreich dazu noch keine Stellungnahmen.

Mit dem FATCA soll die vollständige Offenlegung und Besteuerung von im Ausland deponierten Vermögenswerten von US-Personen (US-Bürger, US-Doppelbürger, Green Card Besitzer, juristische Personen, Personengesellschaften) erreicht werden. Alle Finanzinstitute weltweit, die US-amerikanische Kunden oder Unternehmen mit US-amerikanischen Anteilseignern betreuen oder Zahlungen aus US-Quellen weiterleiten, sollen künftig eine Vielzahl an steuerlich relevanten Daten (in etwa Name des Kontoinhabers bzw. der an der Gesellschaft beteiligten US-Person, Adresse, Konto – und Depotnummer, Kontosaldo und Depotbestand, Bruttozugänge und Bruttoabgänge, weitere auf Anfrage) dieser Kunden sammeln und der amerikanischen Steuerbehörde IRS übermitteln.

Jedes betroffene Finanzinstitut wird dazu angehalten, ein Vertragsverhältnis mit dem IRS einzugehen, in dem es sich dazu verpflichtet, US-Kundenkonten zu identifizieren und über deren Vermögenswerte zu berichten. Weigert sich ein Institut, droht die Einhebung einer 30%-igen Quellensteuer auf alle Zahlungen aus US-Quellen (Dividenden, Zinsen, Bruttoerlöse aus Verkauf von Wertpapieren,...) an das Finanzinstitut, was sich auf dessen gesamte Kundschaft auswirkt und nicht nur auf die US-Kunden.

FATCA tritt neben das bestehende „Qualified Intermediary System“ (QI), welches nur jene US-Wertpapiere betrifft, die von US-Personen direkt gehalten werden, welche sich dem Finanzintermediär gegenüber als solche ausgewiesen haben. Er stellt eine massive Erweiterung und Verschärfung der bestehenden Regeln dar und betrifft eine viel größerer Anzahl an Finanzintermediären weltweit.

Welche Institutionen außerhalb der USA sind von FACTA betroffen?

Im Moment wird davon ausgegangen, dass so gut wie jede Institution betroffen sein wird, die mit Erträgen aus US-Quellen oder mit US-Kunden befasst ist. Neben Banken sind dies auch Investmentgesellschaften, Vermögensverwalter, Broker, Clearinghäuser, Private Equity-Unternehmen, Stiftungen, Fonds, Rechtsgebilde mit US-Beteiligung aber auch Versicherungen, wenn sie Produkte mit einer Investment-Komponente wie fondsgebundene Lebensversicherungen anbieten.

FATCA unterscheidet zwischen „Foreign Financial Institutions“ (FFIs) und „Non-financial Foreign Entities“ (NFFEs) unterschieden. Die richtige Einstufung als FFI oder NFFE ist von großer Bedeutung für die Anwendung der FATCA-Regeln, da sich die Anforderungen an die beiden Kategorien stark unterscheiden.

FFIs sind (laut Revenue-Notice 2010-60 des IRS):

- Institute, die Einlagen annehmen und führen, z.B. Banken, Einlageninstitute;
- Institute, die Wertpapiere und sonstige Anlagen (Rohstoffe, Derivate, etc.) für Dritte verwahren, z.B. Depotbanken, Global Custodians, Clearing Häuser, Broker/Dealer;
- Institute, die in Wertpapieren, sonstige Anlagen (Rohstoffe, Derivate, etc.) investieren und/oder mit diesen handeln, z.B. Fonds bzw. Fondsgesellschaften, Hedge Fonds, Private Equity/ Venture Capital Fonds.

FFIs werden durch den Vertrag mit dem IRS verpflichtet alle Kundenkonten (nicht nur der amerikanischen) zu überprüfen und die US-Accounts zu identifizieren. Die US-Kundendaten sollen dem IRS sodann jährlich übermittelt werden.

Ausdrückliche Ausnahmen von FFIs:

- Family Trusts und andere „Small Entities“
- Neu gegründete Gesellschaften («Start-up companies») im Nicht – Finanzdienstleistungsbereich;
- Gesellschaften in Liquidation und kürzlich sanierte Gesellschaften im Nicht-Finanzdienstleistungsbereich;
- Hedging- und Treasury-Gesellschaften, sofern sie Teil einer Unternehmensgruppe sind, die nicht im Finanzdienstleistungsbereich tätig ist;

NFFEs sind alle Institutionen, die nicht in den USA ansässig sind und nicht den Definitionen eines FFIs entsprechen, aber mindestens einen „substantial US-Owner“ haben. Ein substantial US-owner ist eine US-Person, welche mit mindestens 10% an einer Unternehmung beteiligt ist. NFFEs können der Quellensteuer entgehen, indem sie erklären, keine substantial US-Owner zu haben oder alle ihre „substantial US-Owner“ offenlegen (Name, Anschrift, Steuernummer).

Kosten/Nutzen

Die zusätzlichen Steuereinnahmen der USA durch FATCA werden auf \$ 850 Mio. pro Jahr geschätzt, was aber laut Stellungnahme der EBF (European Banking Federation) in keiner Relation zu den Kosten des Finanzsektors steht, die anfallen werden, um die geforderten Kundendaten zu sammeln und weiterzuleiten. Dazu müssen die IT-Systeme der gesamten Finanzbranche geändert werden, da eine effiziente Sammlung der Daten nur durch neue Software möglich ist. Da die Ausführungsbestimmungen zu FATCA jedoch erst in Grundzügen vorhanden ist, ist noch unklar, welche und wie viele Informationen überhaupt gesammelt werden müssen, was neue Entwicklungen im IT-Bereich derzeit erschwert. Es stellt sich also die Frage, ob die zur Verwaltung der Kundenstammdaten und Abwicklung der Transaktionen eingesetzten Systeme rechtzeitig in der Lage sein werden, die FATCA-Anforderungen bezüglich Reporting zu erfüllen (ein Reporting muss erstmals für das Jahr 2013 erstellt werden). Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass das FATCA-Reporting nicht nur Transaktionsdaten umfasst, sondern auch Bestände gemeldet werden müssen.

Konflikte mit nationalen Gesetzen

FATCA gerät leicht in Konflikt mit nationalem Recht, insbesondere z.B. dem Bankgeheimnis. FFIs sind danach zur Weitergabe von US-Kundendaten nur berechtigt, wenn der Kunde damit auch einverstanden ist. Weigert sich ein Kunde, seine Informationen zur Verfügung zu stellen, muss das FFI die Quellensteuer von 30% dann auf diesen Kunden anwenden.

Die Intention des IRS ist es, die „nicht-kooperativen“ Kontoinhaber zum Kooperieren zu bewegen, und nicht die 30%-ige Quellensteuer als neue Einnahmequelle einzuführen. Denn wenn ein FFI zu viele nicht-kooperative Kontoinhaber hat, wird ihm der Vertrag mit dem IRS nach einiger Zeit aufgekündigt und die Quellensteuer fällt für alle Kontoinhaber an.

Fazit

FATCA wird die Aktivitäten der weltweiten Finanzbranche erheblich beeinflussen. Wichtig ist im derzeitigen Stadium die Auseinandersetzung mit dem Thema und Prüfung der Finanzintermediäre, inwieweit sie von

diesem Gesetz betroffen sind. Vor allem in der Schweiz, aber auch in Japan, ist das US-Gesetz bereits ein großes Thema. In anderen Ländern beginnt man sich damit intensiver auseinanderzusetzen. Es bleibt zu abzuwarten, inwieweit die amerikanische Seite bereit ist, auf die vorgetragenen Standpunkte einzugehen.

Quellen:

- Neue Zürcher Zeitung www.nzz.ch
- Wallstreet Journal
<http://online.wsj.com/article/SB1000142405274870410160457624622257804228.html?KEYWORDS=fatCA>
- Amerikanische Steuerbehörde www.irs.gov
- Deloitte
http://www.deloitte.com/view/de_DE/de/branchen/financial_services/618f7e705228b210VgnVCM2000001b56f00aRCRD.htm
- PriceWaterHouseCoopers
<http://www.pwc.com/lu/en/asset-management/docs/pwc-am-flash-200510-german.pdf>